

Giertäglicher Monatsschrift. In Breslau 5 Mark, Wochen-Monatss. 60 Pf.
Inhaltspreis pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den
Raum einer sechsheligen Zeit-Zelle 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 232. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Zeitung.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
amtlichen Befestigungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Deutschland.

O C. Landtags-Verhandlungen.

21. Sitzung des Herrenhauses (vom 21. Mai).

12 Uhr. Am Ministerial-Camphausen, Graf zu Culenburg, Dr. Leonhardt, Dr. Förster, Geh. Rath Barth und Landrat v. Brauchitsch; später der Cultusminister Dr. Jägl.

Vor der Tagesordnung erhält v. Kleist-Rehov das Wort: Der Herr Cultusminister habe gestern seine Aeußerung über das Verbleiben von protestantischen Geistlichen im Amt falsch aufgefaßt und bei der Erörterung derselben gesagt, es sei eine Lüge, wenn ihm vorgeworfen würde, er habe das Bedürfnis auch diejenigen Geistlichen im Amt zu halten, die die Gottheit Christi leugnen. Redner behauptet nun, diesen Vorwurf nicht so ausgeschlossen zu haben, wie der Cultusminister ihn vorgetragen, und verliest die daran beigelegte Stelle seiner Rede, in welcher er sagt: „Den guten Willen des Cultusministers erkenne er an; es fehle demselben aber das richtige Verständniß, das zeige seine Aeußerung dem Herrn v. Diest.“ Darauf gegenüber, daß auch diejenigen Geistlichen im Amt bleiben müßten, die die Gottheit Christi leugnen, um an der Organisation mitzuholzen.“ Die vom Redner angezogene Aeußerung des Herrn v. Diest sagt: „Allein, wenn mir vor Kurzem von maßgebender Stelle entgegengehalten wurde, man brauche die Mitglieder des Protestantischen Vereins zur Organisation der Kirche u. s. w.“ Redner glaubt nun dem Hause die Entscheidung getrost überlassen zu können, ob der Herr Cultusminister zu seiner gestrigen Aeußerung berechtigt war.

Ministerialdirektor Dr. Förster bittet, ihm im Namen seines Chefs folgende Bemerkung zu erlauben: Der Minister habe wesentlich nichts anderes als eine Aeußerung des Herrn v. Kleist angegriffen, als was derselbe heute vorgelesen. Er macht übrigens auf den Unterschied zwischen der Aeußerung des Herrn v. Diest aufmerksam; letzterer spricht nur von Mitgliedern des Protestantvereins, ersterer von solchen, die die Gottheit Christi leugnen. Das ist, wenn man die Wirkung der Elemente im Protestantverein kennt, in der Allgemeinheit doch nicht richtig.

v. Kleist-Rehov: Diesen Unterschied bestreite ich. Das Leugnen der Gottheit Christi ist das charakteristische Kennzeichen des Protestantvereins.

Auf der Tages-Ordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden.

Tribunalspräsident v. Gössler berichtet über die vom Erzbischof von Köln im Namen des preußischen Episcopats eingereichte Petition.

In der Generaldiscussion erläutert sich der Graf zur Lippe zunächst gegen die Art und Weise, wie gestern debattiert worden ist; jebel Achtung hätten doch die Mitglieder vor einander noch, daß sie an die Wahrhaftigkeit gegen einander glaubten. Der Gesetzentwurf soll die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden für die Zeit des Friedens regeln. Wie der Frieden aussieht wird, kann man noch nicht wissen; aber jedenfalls ist es sehr bedenklich, jetzt im Kriegszustande ein Gesetz für den Frieden zu machen. Aber in Preußen werden ja die Gesetze gar nicht mehr mit der Zuverlässigkeit auf lange Dauer gemacht; gestern haben wir einen Verfassungsartikel aufgehoben, der vor zwei Jahren erst abgeändert wurde. Wenn es schon mit der Verfassung so schnell geht, wie erst mit anderen Gesetzen. Das Gesetz will nur von den Ertern der Kirche handeln, aber, wie es gar nicht zu vermeiden war, behandelt es auch gemischte Verhältnisse. So kommen zum Beispiel bei der Frage, wer ist Gemeindemitglied, sofort äußere und innere Verhältnisse in Berührung; und wer soll darüber entscheiden: der Oberpräsident, also der Staat. Redner bittet deshalb, das Gesetz abzulehnen.

Freiherr v. Landsberg: Der Gesetzentwurf soll aus dem Wunsche der Staatsregierung hervorgegangen sein, daß das Vermögen der katholischen Kirche besser verwaltet werde. Wir glauben, daß er ebenso wie die Mairi-geze, welche ja auch den konfessionellen Frieden herstellen sollten, aus dem ganz bestimmten Hass gegen die katholische Kirche hervorgegangen ist. Wenn wir wirklich nach den ungeheuerlichen Aussprüchen des Ministerpräsidenten eine Bande von Brandstiftern und Meuchelmördern wären, dann wäre die Staatsregierung berechtigt, dafür zu sorgen, eine derartige Gesellschaft aus dem deutschen Reiche zu schaffen. Wenn auch nicht diese Ansicht, so scheint doch vielfach die Ansicht verbreitet, die katholische Kirche sei eine staatsgefährliche Institution. Der Gesetzentwurf widerstreitet vollständig den Institutionen und Einrichtungen der katholischen Kirche. Rechtslehrer, wie die Professoren Schulte und Vogt, sagen, daß nur durch die Kirche bestimmt werden könne, wie das kirchliche Vermögen verwaltet werden soll, und daß die einzelne Kirchengemeinde nicht Eigentümerin des Vermögens ist. Ist dem so, so darf es nicht den Gemeinden in der Weise übergeben werden, wie es hier geschieht. Der Entwurf widerspricht den feierlichen Erklärungen der preußischen Könige bei Besiegereignung der katholischen Landeskirche, die durch den Westfälischen Frieden der Kirche verliehene Selbstständigkeit zu achten. Auch hier, wie jetzt überhaupt gegen die katholische Kirche, kommt der von dem Ministerpräsidenten ausgesprochene Grundatz: Gewalt geht vor Recht, zur Anwendung. Der Entwurf widerspricht auch dem Artikel 9, der die Unvergleichlichkeit des Eigentums, und dem Artikel 15 der Verfassung, der die Selbstständigkeit der Kirche garantirt. Man sollte die Verfassung wenigstens so lange aussetzen, als Artikel 15 noch nicht aufgehoben ist.

Ministerialdirektor Dr. Förster: Der Gesetzentwurf beweist die Schaffung der Organe, die nötig sind, um die Kirchengemeinden in dem Rechtsverkehr zu vertreten. Der Vorredner findet darin eine Benutzung theils des allgemeinen öffentlichen Rechts seit dem Westfälischen Frieden, theils der Art. 9 und 15 der Verfassung. Darnach sollen nur die einzelnen Religionsgesellschaften freie Religionsübung haben und in dem Genuß ihres Vermögens bleiben; aber der Schluß ist nicht zu ziehen, daß die Einziehung der Organe für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens beliebig den kirchlichen Organen überlassen ist. Diese ist bei uns in Preußen, da die Kirche als eine Corporation einer gesetzlichen Vertretung bedarf, stets Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung gewesen. Der Entwurf erstrebt die Einziehung der nötigen Organe, die Art ihrer Bildung und die Abgrenzung ihrer Kompetenz, beschäftigt sich aber nicht mit der Frage, wie die Organe das Vermögen verwalten sollen. Artikel 15 der Verfassung wird also nicht verletzt, ebenso wenig Art. 9, denn das Eigentum bleibt der Kirche. Die Vorlegung des Gesetzes war daher auch schon beschlossen, ehe an die Aufstellung des Artikels 15 gedacht worden ist. Graf zur Lippe hat es bemängelt, daß man die Frage des Eigentums nicht entschieden habe. Nach dem eben bezeichneten Zwecke hat der Entwurf die materielle Rechtsfrage nicht zu berühren, die nach dem preußischen Landrecht übrigens dahin entschieden ist, daß die Gemeinde die Eigentümerin des Vermögens ist. Ein Kampfesatz soll der Entwurf nicht sein, vielmehr ein dauerndes Bedürfnis befriedigen.

Die Staatsregierung hat sich bei näherer Erörterung der Verhältnisse überzeugt, daß das positive aus dem Landrecht und für die Rheinprovinz aus dem Fabrikdecrect hervorgehende Recht durch militärische Handlungen der Bischöfe verdunkelt und verwischt worden ist. Die Materie mußte daher aufgegriffen werden, um die im Rechtsverkehr nötige Rechtsicherheit herzustellen. Der Apparat des Entwurfs soll zu schwerfällig sein, besonders für kleine Gemeinden. Für die zahlreichen katholischen Gemeinden mit einem ganz enormen Vermögen ist die Organisation gewiß am Orte, bei kleinen Gemeinden mit unbedeutendem Vermögen aber kann die Gemeindevertretung zum Theil oder ganz wegfallen. Der Entwurf besitzt also die nötige Einfachheit. Graf zur Lippe findet, daß der Entwurf dadurch, daß er die Wahlbarkeit in die Gemeindevertretung von der Mitgliedschaft der Kirchengemeinde abhängt, in die interne der Kirche eingeht, denn nur diese habe zu bestimmen, wer zu ihr gehört. Das Landrecht bestimmt aber ausdrücklich, daß die Abweichung der Glaubensmeinung nicht zum Ausschluss von der Kirchengemeinde berechtigt. Im Übrigen bestimmt die Landesgesetzgebung, wie die einzelnen Mitglieder aus der Religionsgesellschaft ausscheiden können. Ein Kampfesatz ist dieses Gesetz nicht; der Kampf gilt überhaupt nicht der Kirche, sondern dem Clerus.

v. Kleist-Rehov erkennt die von den übrigen kirchlichen Gesetzen verschiedene Natur dieses Gesetzes an, kann aber denselben aus zwei Gründen nicht zustimmen. Die Landesvertretung hat jedenfalls bei demselben mitzuwirken, da aber das Vermögen der Kirche als solcher gehört, ist es unerhört,

dass das Gesetz ohne Beteiligung der Vertreter der Kirche erfolgen soll. Das Nützliche wäre gewesen, daß letztere die Verhältnisse der Verwaltung geordnet und die Landesvertretung darüber mit der größten Schönung berathen hätte. Da die katholischen Bischöfe weiter gegangen sind, als Art. 15 und 18 der Verfassung es zulassen, so ist das Verlangen des Staates an die Kirche, die Sache zu ordnen, berechtigt, aber wenigstens der Versuch einer Verständigung hätte gemacht werden müssen, welches die Verhältnisse der katholischen Kirche jetzt auch sein mögen. Der zweite Grund ist, daß in Folge der Unmöglichkeit der Trennung der internen und externen der Kirche, nur derjenige bei der Verwaltung des kirchlichen Vermögens mitwirken darf, der die positive Zugehörigkeit zu der kirchlichen Gemeinde nachweist und nicht nur den Namen eines Katholiken trägt. Dieses Prinzip hat der Entwurf aber nicht aufgestellt.

Damit schließt die Generaldebatte. In der Specialdiscussion werden zunächst die §§ 1 und 2 ohne Debatte angenommen. — § 3 zählt die Bestandtheile des Kirchenvermögens auf, darunter auch unter Nr. 3 die Sammlungen, Colleten u. s. w. zu kirchlichen, wohltätigen und Schulzwecken, und unter Nr. 4 die zu kirchlichen, wohltätigen oder Schulzwecken innerhalb des Gemeindebezirks bestimmten und unter die Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Stiftungen.

Graf Udo zu Stolberg will dem Paragraphen folgenden Eingang geben, „zu dem kirchlichen Vermögen, dessen Verwaltung durch dieses Gesetz geregelt werden soll, gehören z.“ — Der Antragsteller will damit die verschiedenen Bedenken, die schon im Abgeordnetenhaus gegen die Nr. 3 und 4 geltend gemacht wurden, befechten. — Denselben Zweck verfolgen die Anträge des Professors Dr. Beeler, der in Nr. 3 hinter dem Worte „Schulzwecken“ einschalten will: „des Gemeindebezirks“; ferner in Nr. 4 hinzuzufügen: „sofern der Wille des Stifters nicht entgegensteht“; eventuell soll für den Fall der Ablehnung dieses Antrages der Paragraph folgenden Zusatz erhalten: „Die Bestimmung unter 4 findet jedoch auf die zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes bestehenden Stiftungen nur Anwendung, sofern der Wille des Stifters nicht entgegensteht.“

In der Abstimmung wird § 3 mit der von Dr. Beeler beantragten Änderung in Nr. 3 angenommen.

§ 6 handelt von der Zahl der Kirchenvorsteher, die nach der Einwohnerzahl sich richten soll. Die ursprüngliche Regierungsvorlage bestimmte dagegen, daß der Regierungspräsident (Landdrost) die Zahl der Kirchenvorsteher in Gemeinschaft mit der bischöflichen Behörde bestimme.

Graf Landsberg-Belen beantragt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. — Das Haus nimmt jedoch den § 6 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an.

Nach § 12 soll der Pfarrer nicht zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes gewählt werden. Die Regierungsvorlage, deren Wiederherstellung Graf Udo zu Stolberg beantragt, bestimmte dagegen, daß der Pfarrer der geborene Vorsitzende sein solle. Professor Dr. Beeler beantragt dagegen die faktitative Wählbarkeit des Pfarrers zugulassen. Nach langerer Debatte, in welcher der Ministerialdirektor Dr. Förster nochmals entschieden für die Regierungsvorlage eintritt, wird dieselbe angenommen und damit dem Pfarrer das Recht gegeben, eo ipso den Vorsitz zu übernehmen.

§ 58 lautet: „Den bischöflichen Behörden gesetzlich aufzuhaltenden Rechte in Bezug auf die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden ruhen, so lange die bischöfliche Behörde diesem Folge zu leisten verweigert, oder so lange das betreffende Amt nicht in gesetzlicher Weise besetzt oder verwaltet ist.“

Eine solche Weigerung ist als vorhanden anzunehmen, wenn die bischöfliche Behörde auf eine schriftliche Aufforderung des Oberpräsidenten nicht binnen 30 Tagen die Erfüllung abgibt, den Vorschriften dieses Gesetzes in allen Punkten Folge leisten zu wollen.

Die den bischöflichen Behörden zustehenden Beschlüsse gehen in solchen Fällen auf die betreffende Staatsbehörde über.“

Graf Udo zu Stolberg und Professor Dr. Beeler beantragen über einstimmid, im ersten Abst. „so lange“ zu setzen „wenn“; und den zweiten Abst. zu streichen. — Die Antragsteller motivieren diesen letzten Vorschlag damit, daß man auch jeden Schein vermeiden müsse, als ob die Regierung in einer gewissen Erregtheit vorgegangen sei.

Ministerialdirektor Dr. Förster bittet dagegen um Aufrechterhaltung des ganzen Paragraphen; die Ansicht des Antragstellers ließe sich wohl rechtfertigen, wenn man glaube, daß die kirchlichen Instanzen sich an der Ausführung des Gesetzes beteiligen wollten. Das ist aber eine Illusion, die die Staatsregierung nicht mehr theilen könnte.

In der Abstimmung werden im § 58 nur die Worte „in allen Punkten“ im zweiten Abst. auf Antrag des Herrn v. Bernuth getrichen, der § 58 im Übrigen unverändert angenommen.

§ 59 lautet: „So lange in einer Kirchengemeinde die kirchlichen Vermögensangelegenheiten commissarisch besorgt werden (§ 46), dürfen an solche Geistliche, denen gegenüber die Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt sind oder die executive Weitreibung der Abgaben und Leistungen im Verwaltungsweg nicht stattfindet, auch aus dem kirchlichen Vermögen Befolungen nicht gezahlt werden.“

Professor Dr. Beeler beantragt, den Paragraphen ganz zu streichen, wogegen der Ministerialdirektor Dr. Förster Namens der Staatsregierung nichts zu erinnern hat. — Der § 59 wird abgelehnt.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne erhebliche Debatten unverändert angenommen. Damit ist die erste Lesung dieses Gesetzes beendet, welches wegen der mehrfachen Änderungen noch einmal an das Abgeordnetenhaus gehoben muß, falls nicht in zweiter Lesung die heutigen Beschlüsse wieder aufgehoben werden sollten, was nicht zu erwarten steht, da die Regierung den wichtigsten Änderungen (im § 12 und § 59) zugestimmt hat.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Zweite Beratung der Verfassungsänderung und erste Beratung des Ordensgesetzes.)

Berlin, 21. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem deutschen Consul Freiherrn von Lichtenberg zu Ragusa den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Post-Führerunternehmer, Commissar-Eduard Güterbod in Königsberg i. Pr. den Charakter als Geheimer Commissar verliehen.

Dem Betriebs-Ingenieur G. Seemanu zu Berlin ist unter dem 19. Mai d. J. ein Patent auf eine Kuppelung für Eisenbahnwagen auf drei Jahre erteilt worden.

Der Notar Hofmann in Dann ist in gleicher Amtsgegenwart in den Friedensgerichtsbezirk Lebach, im Landgerichtsbezirk Saarbrücken, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lebach, vereidigt worden.

Berlin, 21. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] wurden heute Vormittag 8½ Uhr durch Se. Majestät den König von Sachsen zur Besichtigung der combinirten Garde-Infanterie-Brigade abgeholt. Gegen 11 Uhr kehrten beide Majestäten vom Kreuzberge zurück. Se. Majestät der Kaiser und König begleiteten Se. Majestät den König Albert nach dem Königlichen Schloß und begaben sich von dort nach dem Palais. Hierauf empfingen Se. Majestät den zum Commandanten von Königsberg ernannten General von Wedell und hörten die Vorträge des Geheimen Cabinets-Rath von Wilmowski und des Ministers Freiherrn von Schleinitz. (Reichs-Anz.)

[Ihre Majestäten der Kaiser und König und der König von Sachsen nahmen gestern, wie bereits gemeldet, bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen August von Württemberg das Diner ein, an welchem auch Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Carl und Friedrich Carl, sowie der Prinz Wilhelm von Württemberg, das Allerhöchste Gefolge, der sächsische Gesandte v. Nostitz-Wallwitz, der zum Ehrendienst commandirte General der Infanterie Freiherr v. Löwen, der General-Feldmarschall Freiherr v. Manteuffel, der Kriegs-Minister

v. Kameke, mehrere andere Generale &c. Theil nahmen. Abends besuchten beide Majestäten das Opernhaus.

Heute Vormittag fand vor Alerhöchstenselben auf dem Tempelhofer Felde ein Exercire der combinirten Brigade des vierten Garde-Regiments z. F. und des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 statt. Später wurde bei Sr. Majestät dem König von Sachsen in Alerhöchstenselben Wohnung im Königlichen Schloß ein Déjeuner-dinatoire eingenommen. Nachmittags um 3 Uhr 45 Minuten erfolgte auf dem Anhaltischen Bahnhofe die Abreise des Königlichen Gastes. (Reichs-Anz.)

Berlin, 21. Mai. [Schulprogramm.] — Vom Landwirtschaftlichen Congress. Eine Reform der Einrichtung des Schulprogrammwesens ist wiederholt Gegenstand von Verhandlungen gewesen. Auch die im October 1872 zu Dresden abgehaltene Conferenz deutscher Schulmänner hat sich damit als mit einer gemeinsamen Angelegenheit der höheren Lehranstalten Deutschlands beschäftigt. Auf Grund der Vorschläge dieser Conferenz hatte der Cultusminister ein Rundschreiben an sämmtliche deutsche Regierungen gerichtet und von allen, mit Ausnahme von Bayern, welches die Beteiligung wegen der Schwierigkeit abgelehnt, den Gegenstand der Programmabhandlungen immer schon längere Zeit anzugeben, zustimmende Erklärungen erhalten. Es sind nunmehr die Provinzial-Schulcollegien beauftragt worden, die Directoren der Gymnasien und Realschulen mit Nachricht und Anweisung in der Sache zu versetzen und die neue Programmordnung in diesem Jahre so vorzubereiten, daß sie im nächsten Jahre ins Leben treten kann. — Der Ausschuss des Congresses deutscher Landwirthe beschäftigte sich mit dem Enquêtewerk der Commission für die Arbeiter-Angelegenheit, welches das Plenum des Congresses zunächst dem Ausschüsse zur Beschlusffassung überwiesen hatte. Dieser verschob nach einer längeren Debatte seine definitive Aeußerung bis zu einer späteren Sitzung. Zu den Verhandlungen in dieser Frage war der Hauptbeteiligte an dem Enquêtewerk, der Königsberger Professor v. d. Goltz hierher gekommen, welcher sich auch bereit erklärt hat, den späteren Discussionen des Ausschusses über die Arbeiterfrage beizuhören. — Es fand darauf eine lebhafte Befreiung in Betreff der unzureichenden und unrichtigen Berichte in der politischen Tagespresse über die Congres-Verhandlungen statt. Es wurde jedoch auch hier ein Abschluß der Angelegenheit nicht erzielt und soll eine spätere Ausschusssitzung darüber bestimmen, ob die Zeitungen mit metallographischen Berichten von berufenen Personen Seitens des Congresses versehen werden sollen. — Demnächst folgte eine Discussion über den Antrag des Dr. von Wedemeyer: „Die Organisation einer landwirtschaftlichen Interessen-Vertretung in der politischen Presse“ betreffend. Man gelangte auch in dieser Frage nicht zu einem definitiven Beschuß oder zu einer Resolution. — Der Antrag des Herrn von Knebel-Dörritz: „Trägt der dem Reichstage vorgelegte Entwurf des Gerichts-Organisationsgesetzes in seinen Vorschriften über die Organisation der Gerichte erster Instanz den platten Land in ausreichendem Maße Rechnung, eventuell welche Änderungen sind zu empfehlen?“ war vom Plenum dem Ausschüsse überwiesen worden. Dieser Beschuß, den Referenten Stadtrichter Wilms nachdem er sein Referat vorgetragen hatte, zu ersuchen, dieses schriftlich abzufassen und an der geeigneten Stelle zu überreichen. In dem Referate wird besonders darauf hingewiesen, wie in dem häufigen Wechsel in der Person des Einzelrichters eine Benachteiligung des platten Landes liege und wie für den Fall der Beibehaltung der Handelsgerichte die Einführung von Laiengerichten für das platten Land erforderlich sei.

Berlin, 21. Mai. [Die Matricularbeiträge. — Musterschul-Entschädigung. — Eisenbahntarif.] Der gestern inhaltlich mitgetheilte Antrag Sachsen-Weimars auf Abänderung der Matricularbeiträge wird jetzt wohl auch in den Ausschüssen nicht berathen werden, sondern erst aus Anlaß der Feststellungen des Budgets zur Verhandlung kommen. Inzwischen hat der Antrag ziemlich allgemein befremdlich berührt, da er Angesichts der übrigen Entwicklungsvorhersagen ziemlich inopportunit erscheint, und stets resultlos gebliebenen Anregungen ziemlich inopportunit erscheint, zumal der Antrag selbst sich von jedem positiven Vorschlag bestmöglich fern hält. Aufgefallen ist, daß die Groß-Sächsische Regierung betont, sie habe den Antrag im Einvernehmen mit anderen Bundesregierungen gestellt. Man ist begierig, zu erfahren, von welchen Seiten diesem Vorgehen Sachsen-Weimars Unterstützung zu Theil geworden ist und man sieht mit gespanntem Interesse der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit entgegen. — Die Meldung eines Provinzialblattes, wonach bei dem Bundesrathe

zur Vernehmung eingeladen und wird damit, wie wiederholt gemeldet worden, am 31. c. begonnen. Den Vorsitz in der Commission führt der Reichstags- und Landtags-Abgeordnete von Wedell-Malchow, den Bericht hat der Secretair der Handelskammer in Hamburg, Dr. Gaden, übernommen. Die Commission glaubt in 3 Wochen die Vernehmungen beendigen zu können. — Die Handelskammer von Mühlhausen im Elsaß ist dem deutschen Handelstage beigetreten und wird bei den bevorstehenden Verhandlungen über Handelsgerichte durch einen Delegierten vertreten sein.

D. R. C. [Die Nachricht von dem Rücktritt des Kriegsministers von Kamecke] von seinem Posten, welche bereits früher einmal austrat, damals aber gerade an der betreffenden Stelle, an der man die beste Information erwarten konnte, dementirt wurde, tritt jetzt wieder in viel entschiedener Weise und zwar namentlich in solchen Kreisen auf, in denen sie damals keinen Glauben fand. Man sagt jetzt, jenes Dementir habe nur um deshalb damals seine Verbreitung gefunden, weil augenscheinlich ein Commando eines Armeecorps nicht disponibel war. Gegenwärtig sollen nun mehrere Corps-Commandeure um ihre Pensionierung eingekommen sein (man nennt darunter diejenigen des 2., 5. und 15. Armeecorps) und in die dadurch entstehende Vacanzen heißt es weiter, würden mehrere hochgestellte, bis jetzt bei der Verwaltung thätige Offiziere, darunter auch der Kriegsminister, General v. Kamecke, einrücken. Thatsache ist, daß alle diese Gerüchte jetzt an allen denjenigen Stellen viel weniger, ja selbst gar keinen Widerpruch finden, welche vor Kurzem den ähnlichen Nachrichten mit aller Entschiedenheit entgegen traten.

[Berichtigung.] Der „Staatsan.“ schreibt:

In mehreren Zeitungen, insbesondere in der „Frankfurter“, „Volks-“ und „Magdeburger Zeitung“, findet sich wiederholt die Behauptung aufgestellt, daß im Hause der Justiz-Verwaltung die Stellen in größeren Städten grundsätzlich nur an Wohlhabende verliehen würden. Diese Behauptung wird auf eine Ausweiterung geführt, welche der Justiz-Minister im Hause der Abgeordneten bei Gelegenheit der Berathung des Justiz-Etsats gemacht haben soll. Jene Ausweiterung enthält aber gerade den entgegengesetzten Sinn. Dieselbe lautete nach den stenographischen Berichten wörtlich:

„Es kommt häufig vor, daß eine große Concurrenz stattfindet unter richterlichen Beamten bei Besetzung von Stellen in größeren Städten, wo sich eine Universität oder ein Gymnasium befindet. Ist es nun nicht eine ganz richtige Erwagung für den Minister, unter denjenigen an sich gleich qualifizierten und in der Anciennität nicht sehr auseinandergebrachten Personen denjenigen zu wählen, dem seine Vermögensverhältnisse dies wünschenswerthen machen? Der reiche Richter kann seine Kinder nach Gymnasialstädten schicken, aber für den Richter, der nicht wohlhabend ist, ist es von großem Werthe, daß er an einem Gymnasialort verehrt wird.“

Hierauf ist denn auch bereits in einer Entgegnung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Nr. 56 und der „Magdeburger Zeitung“ selbst in Nr. 109 aufmerksam gemacht und es ist deshalb nicht verständlich, wie Zeitungen dieser urkundlich feststehenden Sachlage gegenüber immer von Neuem verzerrige wahrheitswidrige Behauptungen anzunehmen können.

[Marine.] S. M. Schiffe „König Wilhelm“, „Kaiser“ und „Kronprinz“ sowie S. M. Aviso „Falke“ sind am 19. d. Ms. in Wilhelmshaven, S. M. S. „Hansa“ an demselben Tage in Kiel in Dienst gestellt.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 21. Mai. [Petition in der mecklenburgischen Verfassungs-Angelegenheit.] Der „Börsischen Zeitung“ schreibt man: Im weiteren Verfolg eines von der Versammlung der Vertrauens-Männer der mecklenburgischen liberalen Partei am 20. Juni vorigen Jahres ertheilten Auftrags hat die Commission, welche unter dem 29. October vorigen Jahres in der Verfassungsangelegenheit eine Petition an den Reichstag richtete, jetzt eine solche auch an den Bundesrath abgeben lassen, in welcher der Reichstagsbesluß vom 3. December v. J. unter Hinweisung auf die Verhandlungen des inzwischen abgehaltenen mecklenburgischen Landtags befürwortet wird. Wir theilen aus derselben Nachstehendes mit:

„Wir geben uns nicht der Meinung hin, als könne durch diese unsre Befürwortung das Gewicht des Reichstagsbeschlusses noch eine Verstärkung erfahren. Wir glauben jedoch der von uns vertretenen Sache zu dienen, wenn wir das vorhandene Material zur Begründung des Reichstagsbeschlusses noch durch eine kurze Darstellung der auf dem jüngsten mecklenburgischen Landtag vorgetretenen Verhandlungen über die Verfassungsangelegenheit und des daraus sich ergebenden Standes der Sache ergänzen. — Dem am 10. Februar v. J. zusammengetretenen Landtag wurde die Vorlage von 1874, welche das Principe des modernen Staates zur Geltung zu bringen bestimmt war, von Neuem zur Berathung hingegeben. Die Hoffnung der Regierung, daß die Ritterschaft größere Gesneigkeit zur Annahme der Vorlage zeigen werde, als auf dem außerordentlichen Landtag vorigen Jahres, wurde gründlich getäuscht. Ungeachtet der von Schwerin aus gemachten Verjüde, der Ritterschaft den Ernst des Augenblicks zum Bewußtsein zu bringen, beharrte diese bei ihrer früheren ablehnenden Erklärung und verlangte mit großer Mehrheit das mit dem Principe der Vorlage absolut unverträgliche Zugeständnis der Erhaltung der bisherigen ständischen Corporationen. Um jedoch den Vorwurf von sich abzuwenden, als ob sie an der Erfolgslosigkeit der Verhandlungen die Schuld trage, beschloß die Ritterschaft, die Regierungen um Eröffnung nochmaliger Verhandlungen auf veränderten oder ganz neuen Grundlagen mit ständischen Deputirten zu bitten, worauf die Regierungen nicht eingehen zu können erklärten. Außerdem fasste die Ritterschaft, um über ihre Stellung zum Reiche keinen Zweifel zu lassen und sich im Vorraus nach Kräften gegen das drohende Reichsgesetz zu wehren, auf Antrag des durch seinen Uebertritt von dem protestantischen zum römisch-katholischen Bekenntnis auch außerhalb Mecklenburgs bekannt gewordenen Kammerherrn von der Kettenburg — mit 90 gegen 25 Stimmen — den Beschluß, an beide Landesherrn die Bitte zu richten, daß sie die beabsichtigte Einigung der Reichsverfassung in die mecklenburgische Verfassungssache mit Bestimmtheit entgegentreten möchten. — Am 18. März d. J. wurde der Landtag geschlossen. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sprach im Landtagssäal das „schmerzliche Bedauern“ aus, „daß die Verhandlungen über diese wichtige Angelegenheit auch auf dem gegenwärtigen Landtag erfolglos verlaufen“ waren, seine weiteren Entschlüsse sich vorbehaltend. Der strelische Landtags-Abtschließt glaubte freilich nochmals der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, „durch weitere Berathungen den Weg zu den, dem Heile des Vaterlandes förderlichen Reformen zu finden.“ Da aber die großherzoglich schwärzische Regierung den Antrag auf neue Berathungen mit Deputirten der Ritter- und Landtage über die Verfassungs-Reform ausdrücklich abgelehnt hat, auch nach den gemachten Erfahrungen die Wiederaufnahme solcher Berathungen mit ihrer Würde und dem Ernst ihres Strebens nicht vereinbar sind und daher die erforderliche Zustimmung zu einem etwaigen darauf gerichteten Antrag der großherzoglich strelischen Regierung nicht ertheilen wird, andererseits aber von ihren Reformstreben nicht zurücktreten kann, so ist dieselbe gezwungen, einen anderen zum Ziele führenden Weg aufzuzuchen. Nachdem beide Regierungen die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Verfassungsreform wiederholt anerkannt haben, andererseits aber sich haben überzeugen müssen, daß sie den Widerstand der Ritterschaft aus eigener Kraft nicht zu besiegen vermögen, seien wir für sie keinen anderen Ausweg, als daß sie die dargebotene Hand der Reichsvertretung ergriffen und ihren Einfluß dafür aufzuwirken, daß der Reichstagsbesluß mit der verfassungsmäßigen Mehrheit die Zustimmung des Bundesraths erhalten. — Wenn wir daher auch unsererseits für den Bundesrathbesluß eintreten, so wissen wir uns darin nicht blos mit den großen Mehrheit der mecklenburgischen Bevölkerung in Übereinstimmung, sondern glauben damit zugleich an einer Bahn uns zu befinden, welche jetzt auch die großherzoglichen Regierungen, wenn sie der feudalen Partei unseres Landes nicht das Feld räumen wollen, werden einzuschlagen müssen.“

In dieser Zuschrift bitten wir ehrerbietigst: der hohe Bundesrath wolle, dem Beschuß des Reichstags zustimmend, der deutschen Reichsverfassung folgenden Zusatz geben: „In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“

Bonn, 19. Mai. [Alt-katholische Synode.] Bischof Reinens eröffnete die zweite Sitzung der Synode um 4 Uhr. In der selben wurde auf die Detaildiscussion über den Entwurf des deutschen Rituale eingegangen. Sie bewegte sich namentlich um das vorgeschlagene Formular der Ehe-Abschließung. Mit wenigen unwesentlichen Änderungen wurden die vorgeschlagenen Formulare angenommen. Einschließlich der Nachmittags Angekommenen zählt die Synode 105 Mitglieder; von den 54 altkatholischen Geistlichen Deutschlands sind 31 anwesend. Die Sitzung wurde nach 7 Uhr geschlossen.

20. Mai. [Alt-katholische Synode.] In der Kirchhofskapelle celebrirte heute um 7½ Uhr Professor Reusch die heilige Messe für die Verstorbenen und hielt eine ergreifende Anrede zum Gedächtnis der verstorbenen Geistlichen. Um 9 Uhr eröffnete Bischof Reinens die dritte Sitzung der Synode. Zunächst wurden die Anträge der Synodal-Präsentanz bezüglich weiterer liturgischer Arbeiten mit geringen Modifizierungen angenommen. Weiter wurden Anträge verschiedener Gemeinden über Gottesdienstordnung und gottesdienstliche Gebräuche diskutirt und im Wesentlichen nach den Vorschlägen der Synodal-Präsentanz meist mit einer Einstimmigkeit grenzenlos Majorität entschieden. Hierauf trat die Synode in die Berathung der vom Geh.-Rath v. Schulte vertretenen Anträge der Synodal-Präsentanz über eine Reform des kirchlichen Theresches ein. Die Sitzung wurde gegen 1 Uhr geschlossen.

Bonn, 20. Mai. [Professor Schwann und die Erfinder der Louise Lateau.] Schon längere Zeit wurde durch die ultramontane Presse nach allen Seiten hin verbreitet, daß durch einen namhaften Gelehrten der Lützower Universität, Herrn Professor Schwann, die Errichtung eines Wunders bei der stigmatischen Louise Lateau constatirt worden sei. Dieser Gerücht veranlaßte Herrn Professor Virchow auf der Breslauer Naturforscher-Versammlung zu einer interessanten Debatte über die Wundererhebungen im Allgemeinen und im Speciellen des Falls Lateau, wobei Virchow jenes Schwann'schen Gutachtens mit collegialer Freundschaft als einer unmöglichen Thatsache gedachte. Auf diese Rede und einen bald darauf in der „Germania“ durch ihren famous Redacteur Majunte veröffentlichten Bericht über einen Besuch in Bois d'Haine hat nun Prof. Schwann in einer ausführlichen Brochüre geantwortet. (Mein Gutachten über die Versuche, die an der stigmatischen Louise Lateau am 26. März 1869 angestellt wurden. Köln und Neub. 1870.) Das Büchlein ist äußerst belebend nicht etwa in Bezug auf die Widerlegung der Wundererhebung — denn einer solchen bedarf es für den gesunden Menschenverstand nicht — sondern weil es einen tiefen Einblick in die jesuitischen Schriften gewährt, denen eine wissenschaftliche Autorität in ihrem Vertrat zum Opfer gefallen ist. Aus zahlreichen Dokumenten, deren Authentizität unantastbar ist, beweist Schwann, daß das ganze Gutachten von Anfang bis zu Ende auf einer groben und gefälschten Fälschung beruht, und gerade das Gegenteil der von ihm angestellten Beobachtungen entsteht. Der Autor dieses Protocols ist ein Domdechant Namens Respilleux, welcher ebenfalls der Untersuchung bewohnt. Nach den Aussagen jenes frommen Herrn soll Prof. Schwann zu dem inzwischen verstorbenen Bischof von Tournay gesagt haben: „Monseigneur, die Probe ist mehr als hinreichend... Das ist kein Spiritismus, sondern Spiritualismus...“ Jeder vernünftige Mensch muß sich ergeben, während Schwann selbst diese Worte für durchaus erfunden erklärt, da er „aus den an jenem Tage angestellten Versuchen über Louise Lateau die Überzeugung von der Existenz eines übernatürlichen Einflusses nicht gewonnen habe.“ Aus den Erzählungen Schwann's geht sogar hervor, daß es sich hier um eine plumpen und dazu noch vollständig misslungene Comödie gehandelt hat. Das Manöver der Schwärzen war schlau berechnet. Ohne Anerkennung einer wissenschaftlichen Autorität ließ die Stigmatischen selbst in Belgien Gefahr, ihre Anziehungskraft einzubüßen. Deshalb wurde Prof. Schwann, nichts ahnend, zu einer Untersuchung bewohnt und später von den geistlichen Beisitzern das Ergebnis derselben vollständig in das Gegenteil verkehrt veröffentlicht, trotzdem man Herrn Schwann das ausdrückliche Verpflichten gegeben hatte, die Sitzung in Bois d'Haine nur als reine Privatangelegenheit zu behandeln. Der Ruf des belgischen Gelehrten ist allerdings durch seine Erklärung gerettet, das gefälschte Gutachten wird aber dem katholischen Volke immer wieder als unumstößlicher Beweis vorgehalten werden, wann dasselbe auch längst in belgischen Blättern und neuerdings durch die vorliegende Broschüre als das Madwurf jesuitischer Verlogenheit und Heimtücke gekennzeichnet ist. Und somit ist der jesuitische Zweck mit den üblichen jesuitischen Mitteln vollständig erreicht.

Wiesbaden, 21. Mai. [Schnaase †.] Der bekannte Kunsthistoriker, Obertribunalrat a. D. Carl Schnaase ist gestern gestorben.

Frankfurt, 20. Mai. [Presbyter.] Die „Fr. 3.“ schreibt: Heute fand die vierte Vernehmung unseres Redacteurs, Herrn von Halle, vor dem Rügerichter behufs Zeugnißablage in der Anklagesache gegen Herrn O. Hörr, zwei in der „Frankfurter Zeitung“ erschienene Artikel betreffend, statt. Zunächst wurde Herrn von Halle ein ausführlich motiviertes Urtheil der Rathskammer mitgetheilt, welches die von ihm eingelegte Verurteilung gegen die vom Rügerichter erfannen Strafe verwarf und dem Appellanten die Berechtigung abkannte, die Ablegung des Zeugnißes zu verweigern. Herr von Halle erklärte hierauf unter nochmaliger Verwahrung gegen die ganze Vernehmung zeugeneidlich, positive Wahrnehmungen über den Verfasser nicht gemacht zu haben. — Auf morgen früh sind zur weiteren Vernehmung die Redacteure Curti, Sewigh und Dr. Holthof vorgeladen.

München, 21. Mai. [Als künftiger Erzbischof von Bamberg] wird in offiziösen Correspondenzen jetzt ein „einfacher Pfarrer aus Franken“ bezeichnet. Der Name wird nicht genannt.

Ö ster r e i ch .

Wien, 21. Mai. [Ernennung.] Nach einem Telegramm der „Neuen freien Presse“ aus Constantinopel ist der Secretär der türkischen Botschaft in Berlin, Karatheodori Essendi, zum türkischen Gesandten in Brüssel ernannt worden.

I t a l i e n .

Rom, 17. Mai. [Päpstliche Antwort.] Auf die bereits mitgetheilte Adresse der deutschen Pilger antwortete Pius IX. mit der folgenden Rede, die wir nach der Übersetzung des Wiener „Vaterland“ wiedergeben:

„Während Ihre Gegenwart, geliebteste Söhne, den in Meinem Herzen durch die katholischen Kundgebungen verursachten Trost vermehr, läßt Sie Mir zur gleichen Zeit einen Gedanken ein. Wie kommt es, sage Ich zu Mir selbst, wie kommt es, daß gewisse verführerische Leiter der Menschen und der Dinge, welche die Mittel besitzen, ihren Haß gegen die katholische Religion zu entladen, jenen Haß, den ihnen Satan in's Herz legt — wie kommt es, daß sie trog gewisser Siege, welche sie über die Kirche davontragen, dennoch im Reb der Ungewißheit sich bewegen und vor Furcht sich getrieben zeigen, ihre ungerechten Anschläge möden vertrauen, wie die Dünne vor der Sonne?“

Sie aber, die Zielscheibe jenes Hasses, reisen als Gegensatz ruhig und getrost aus Ihrer Heimat, ohne die ungerechten Hornausbrüche und den unverdienten Unwillen zu fürchten. Für die Gottlosen gibt es keinen Frieden“, spricht der heilige Geist, und auch mit Rücksicht auf Sie lehrt uns der heilige Apostel Johannes: „Die Liebe treibt die Furcht aus.“

Wer Gott liebt, wer menschliche Rücksichten verachtet, wer sich weigert, sein Herz zu teilen, um bald Gott, bald den Menschen zu gefallen, wer auf die Hülfe des Allmächtigen vertraut, fürchtet keine Drohungen, nicht die Gefangnisse, nichts von Allem, was dem Leibe schadet, denn ein Jeder, der Gott liebt, ist überzeugt, daß die Seele von Niemandem gefährdet werden kann. Das ist die Ursache, daß Alle, welche den Kampf in Ihrem Lande mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit und Festigkeit bestehen, Bischöfe, Clerus und Volk, während sie ein Schauspiel geworden sind, welches die streitende Kirche tröstet und die Segnungen der triumphirenden verdient, ebenso den Feinden einen furchterregenden Anblick bieten, welcher sie verwirrt.“

Diese Beispiele der Standhaftigkeit gegen die Wuth der Häretiker sind in Ihrer Heimat nichts Neues. Vor zwei Jahrhunderten wurde in Schleien Johanns Sorkander geboren, welcher mit dem Wachsthum der Jahre und der Frömmigkeit sich dem Heiligtum weibte und als Selenshirt seine Heerde erbautte und heiligte. Die Häretiker pasteten ihm auf und von einem höllischen Hause gegen ihn getrieben, ließen sie kein Mittel zu seiner Unterdrückung unversucht, bis sie ihn endlich in die Hände beluden, und nachdem sie ihn mit Schmach und grauenhaftem Martyrium überhäuft hatten, machten sie ihn zum Märtyrer, welcher all' sein Blut zum Zeugniß des Glaubens an Jesus Christus vergoss. In diesen letzten Jahren gefiel es Gott, ihn zur Ehre der Al-

täre zu erheben. In diesen Tagen der Prüfung hilft er von den himmlischen Wohnungen, wo er sich befindet, für Sie, für Ihre Bischöfe, für den Clerus und das Volk.

Ich sage nun hinzu, daß, um sicher, fest und standhaft in den gesunden Grundsätzen auszuharren, sowohl Sie als alle Katholiken drei besondere Gnaden von Gott zu erhalten notwendig haben, um auf seinen Wegen unverfehrt zu wandeln. Lassen Sie Mich also einen Vergleich anstellen. Ich glaube, daß der Eine oder Anderer von Ihnen die Römischen Katakomben besucht haben und getrieben von einer guten Schnauft und von Andacht in das Innere der Ede hinabgestiegen sein wird, um jene heilige Totenstadt zu sehen, wo so viele Märtyrer und andere Helden der Kirche wohnten und ruhen. Um in Mitte jener Finsternis zu wandeln, hat der Pilger ein kleines Wachstum notwendig, welches ihm die Wege zeigt, damit er nichtстраuchle und falle. Er benötigt einen Führer, welcher ihm die Gänge dieser unterirdischen Räume angibt, in welchen man zu jenen heiligen Orten gelangt, wo die Römischen Bischöfe die Glaubenswahrheiten predigten und die Gläubigen zur heiligen Liebe Gottes entflammten. Um endlich mit geistigem Nutzen jene Gedächtnishäuser zu besuchen, ist es für den Pilger notwendig, mit Andacht die Überreste der ersten christlichen Frömmigkeit zu betrachten, welche vor 15 und 17 Jahrhunderten dem Auge des Andächtigen noch gegenwärtig vorhanden, mit einziger Ausnahme der Armut der Formen, welche auf die beständigen Verfolgungen hinweisen. In der That haben sich noch jetzt in diesen unterirdischen Räumen Bilder der Heiligen, der seligsten Jungfrau Maria und Bilder Jesu Christi erhalten, welches unter dem Symbol des Hirten das verirrte Schäflein auf den Schultern trägt, um es zu seiner Heerde zurückzubringen. Hat endlich der Pilger seiner Andacht Genüge geleistet, so steigt er mit seinem Führer und mit seinem Leite die Stufen wieder hinauf und lehrt zum Sonnenlicht zurück.

Geliebte Söhne! Diese drei Dinge haben wir nötig, damit wir Alle in der Ausübung unserer Pflichten uns bewahren. Vor Allem ist das Licht des Glaubens notwendig, das inmitten so vieler Irrtümer, so vieler falschen Grundläufe und Gotteslästerungen, welche sich auf der Erde vermehren, uns den sicheren Weg zeigt, jenen der Wahrheit, damit wir nicht stranden und fallen. Aber das genügt nicht, denn das von der Verachtung der kirchlichen Autorität und vom Hochmuth eingeschlossene private Urtheil wird den Köpfen einer ganzen Masse, besonders in Ihren Gegenden, eingetrocken, was mehr als je die Notwendigkeit eines Führers fundiert. Dieser Führer findet sich in den Kirchenhüten, von denen wir heilige Katholikäle und nützliche Unterweisungen erhalten und sie mit Geduldigkeit und bereitwilligem Herzen annehmen sollen. Grade in diesem Augenblick geben ganz besonders Ihre Bischöfe ein Beispiel der Standhaftigkeit und der Festigkeit, welches allgemeine Bewunderung hervorruft.

Sie sagen jedoch, daß es Fälle giebt, wo der Führer keinen guten Weg einschlägt. Das kann geschehen, denn da die katholische Kirche über den Raum einkommt, so kann es einige geben, welche die Wahrheit vergessen haben und daher die vergessene Anderen nicht lehren können. In diesem Falle und immer haben Sie den heiligen Stuhl, den obersten Hirten, welcher den Freuden zurücktritt und dem aufrührerischen Alt-katholizismus, dem hinter den Katholizismus und jenem, der die unveränderlichen Rechte der Religion vor der Bedrohung der weltlichen Politik unterordnen will, und jenem, welcher, obgleich nicht vollständig rationalistisch, dennoch der Autorität zu unterwerfen sich weigert — die Worte Jesu Christi zurück: „Wer nicht mit mir sammelt, zerstreut.“ Er sagt zu Allen, wer nicht mit dem Papst geeinigt ist, sammelt nicht, sondern sammelt den Samen dem Winde zu, erhält keine Frucht, und erscheint eine Frucht, so ist es jene der Ungerechtigkeit.

Der Führer, der den Pilger in die unterirdischen Räume leitet, macht ihn auf die an die Wände der Katakombe gemalten Bilder der Heiligen aufmerksam. So müssen auch wir uns das Leben und die Thaten der Heiligen ein Gegenstand ernster Betrachtung sein, um sie nachzuhören. Man sieht dort, daß es keine Klage von Menschen gibt, welche nicht ihre Heiligen im Himmel hätte, die jeder derselben besondere Beispiele zur Nachahmung hinterließ.

Die Witwen lernen die Eingebogenheit, die Ehefrauen den Eifer für die Heiligung der Familie. In der Reihe der Märtyrer befinden sich Jungfrauen, welche mit ihrem Blute das Glaubensbekenntniß besiegten. Die Männer haben Beispiele von christlicher Einsicht und Klugheit, die Soldaten von Standhaftigkeit, die Künstler von Thätigkeit und Geduld. Selbst die Könige verherrlichen und ihr entweder mit ihrem Blute zum Bekennen des Glaubens oder mit ihren Tugendnachmachen schmücken, die ihnen niemals erlaubten, den Thron zum Nachteil ihres Gewissens und der Gerechtigkeit zu verlieren.

Jeder Stand, jedes Geschlecht findet das Mittel, womit wir die Gnade und Kraft, daß der Glaube und die Liebe nicht erloschen, um das Werk der eigenen Heilung vollenden zu können. So bleibt, meine Lieben, nichts weiter übrig zu thun, als den lebendigen Glauben zu bewahren, die Beispiele der Heiligen zu befolgen, fest an den Mittelpunkt der Wahrheit, welcher der heilige Stuhl ist, und an den Papst sich zu halten, der nach dem göttlichen, dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern gegebenen Gebote: „Weide meine Schafe, meine Lämmer“. Alle leiten muss. Sind Alle mit ihm vereint, so bilden wir eine unüberwindliche Himmelsbaracke vermeiden werden.

Wie endlich der Pilger, nachdem er die verschlungenen Wege in den unterirdischen Räumen der Erde durchlaufen hat, zum Anblick des Sonnenlichtes zurückkehrt, so dürfen auch wir hoffen, daß wir, nachdem wir den Weg zwischen den Finsternissen der Irrtümer, welche die Wahrheit verdunkeln, zurückgelegt, jene Sonne schauen können, die uns den schreckhaften Anblick alter Feinde verscheucht, welche das Gute Böses und das Böse Gutes nennen, und somit deren verderbliche Nachbarschaft vermeiden werden.

<

Procession figurirten, war groß. Notre Dame des Victoires und Notre Dame de Lourdes waren ebenfalls vertreten; 20 Banner wurden allein von den Böglungen der heiligen Freiheit des heiligen Herzens Jesu Christi getragen. Das erste derselben stellte Christus dar, wie er das Abendmahl verholt; die übrigen repräsentirten die 19 Jahrhunderte, welche seit dessen Geburt dahingegangen sind. Die Zahl der Bruderschaften, Deputationen und Priester, welche in der Procession figurirten, war sehr beträchtlich. Hinter ihnen kamen die sechs Bischöfe und dann der Cardinal-Erzbischof von Cambrai. Diesen folgten der Unter-Präfekt von Douai, der Maire der Stadt, viele Deputirten und die übrigen Behörden. Die Musik der Feuerwehrmänner und eine Abtheilung Artilleristen schlossen den Zug, der eine Länge von 3500 Meter einnahm und an dem sich ungefähr 15- bis 20,000 Personen beteiligt hatten. Nach beendeter Procession erhießte Cardinal Regnier den Segen, wobei sich Alles auf die Knie warf, auch die Soldaten, welche zu der Feier kommandirt waren. Des Abends war großes Bankett, dem die sechs Bischöfe und der Cardinal-Erzbischof von Cambrai anwohnten. Eine große Anzahl von Toastern wurden ausgebracht: auf Pius IX. von Nazaré, Nath am Appellhof und Präsident des katholischen Vereins von Douai; auf den Cardinal-Erzbischof von Cambrai von dem Bischof von Arras; auf die französische Armee und die Geistlichkeit von Frankreich von dem Bischof von New-Orleans u. c. Wer gestern in Douai war, konnte glauben, man befände sich wieder in dem schönsten Mittelalter. Am 7. und 8. Mai wurde die Jungfrau von Orleans gekrönt, und zwar in der Stadt, nach der sie sich nennt. Dort ging es so zu, daß die Blätter für Flug hielten, der Festtag gar nicht zu erwähnen. Selbst die ultramontanen Blätter hüllten sich in Schweigen und wagten nur den ersten Theil der Rede des Abbe Bernard zu geben, worin derselbe die Franzosen auffordert, „sich die Jungfrau von Orleans zum Beispiel zu nehmen und von ihr zu lernen, wie man dem Vaterland dienen muß, das so viele Ansprüche auf die Liebe der Franzosen habe“. Diese Kundgebungen der Geistlichkeit scheinen den liberalen Mitgliedern der Regierung unbedeutend zu werden; der Justizminister Dufaure soll durch ein Circularschreiben zur Mäßigung aufgefordert haben. Die „Union“ erhielt aber heute dem Justizminister die Antwort:

„Der Friede hat keine wahreren Freunde, als uns; die, welche uns anlagen, wissen, woran sie sich zu halten haben. Aber die aufrichtige und tiefe Achtung vor dem Frieden verhindert nicht die Achtung vor der Wahrheit und die Vertheidigung der Rechte des Gewissens. Gott bewahre uns davor, Herausforderer zu sein; aber Gott bewahre uns auch, Feiglinge zu sein. Der Papst sagte in einer seiner leichten Reden, daß die Klugheit eine Haupttugend sei; aber daß sie keine Tugend mehr sein werde, wenn sie der Misschuld der Verleugnung der heiligsten Rechte werde. Die Katholiken müssen fortfahren zu sprechen und zu handeln, weil ihre Handlungen und Worte selbst den Staaten, die sie anklagen, Dienste leisten. Sie müssen auf ihrem Verteidigungskampf bestehen, weil die Welt ihre Lehren notwendig hat, um zu leben und zu dauern; sie müssen aufrecht bleiben, weil sie in dieser Zeit die menschliche Würde retten.“

Spanien.

Madrid. [Ein carlistisches Rundschreiben.] Es wurde bereits erwähnt, daß Don Carlos seinen Minister des Auswärtigen zu einem Protest gegen die Grazer Vorgänge veranlaßt habe. Dieser Protest erfolgte nach dem „Univers“ in Form eines für die fremden Mächte bestimmten Circulars des Ministers Don Ceserino Suarez Bravo. Der Diener seines Herrn, schreibt man der „N. sr. Pr.“, charakterisiert die „bedauerlichen Exzeß“ als durch das „Lumpengesindel von Graz“ verursacht („l'ignoble canaille de Graz“), welches die Österreichische Regierung nicht ungestraft lassen werde. Das Circular fährt dann fort:

„Die wechselseitigen Strömungen, welchen heute die europäischen Cabinets nachgeben, machen es beinahe unmöglich, die Grundsätze klarzustellen, auf welchen das neuzeitliche öffentliche Recht beruht; alle aber huldigen dem Prinzip der Unvergleichlichkeit politischer Flüchtlinge innerhalb gewisser Grenzen.“

Die zwischen verfeindeten Ländern fürzlich abgeschlossenen Auslieferungs-Verträge sind eine Bestätigung jenes schändenden Princips demzufolge bei den heutigen, beständig durch Umsturzlehrer und unreife Verfassungen in Verwirrung gebrachten Nationen es durchaus unerlässlich ist, daß der Gerechte und der Unterdrückte, wenn Gesetz und Gerechtigkeit in ihrem Vaterlande existiert sind, anderwärts eine Zufluchtsstätte finden. Es war indeß der erlauchte Familie der Bourbon und Braganza vorbehalt, Regierungen, die sich christliche und geordnete nennen, diese höchste Garantie des Unglücks in den Staub treten zu sehen. Die deutsche Presse hat im vergangenen Monat einen von der preußischen Regierung gegen den Infanten Don Alfonso von Bourbon und die gerichteten Auslieferungs-befehl geschleudert, indem man ihn auf den Ausspruch eines von der Regierung des Fürsten, den der erlauchte Bruder unseres Königs belämpft, ein-schätzende Militärgerichtes hin und wegen einer Waffenthat in diesem Kriege der Nordbrennerei, der Frauenschändung, des Meuchelmordes anklagt.

Dieser vom Hof in's Werk gesetzte Prozeß, in welchem, gegen alle Grundsätze der Gerechtigkeit und Moral, jene Regierung gleichzeitig Ankläger und Richter ist, hat zum großen Erstaunen Europas eine gesetzliche Anerkennung in den Staaten des Kaisers Wilhelm erhalten und der in den deutschen Blättern veröffentlichte Auslieferungsbefehl hat den Vorwand zu den ekelhaften Strafaufläufen in Graz abgegeben.

In einer Zeit, wo man den Begriffe der politischen Vergehen eine so weite Auslegung giebt, daß selbst die Verbrechen der Commune darunter Schutz finden könnten, ist man wahrhaft empört, zu sehen, wie man es versucht, einen so imposanten Bürgerkrieg, wie den unsern, in die Reihe gewöhnlicher Thatsachen und einen königlichen Prinzen, der in geordneter Schlacht an der Spitze von zwanzig Bataillonen gelämpft, in jene gemeineren Verbrecher zu verweisen.

Der Scandal wird jedoch ein noch höherer, wenn man bedenkt, daß jener Militär-Gerichtshof, dessen Entscheidungen Vollstrecksarbeit im deutschen Reiche haben, sich das Recht angemahnt hat, aus einem so ausschließlich militärischen und politischen Ereignisse, wie der Angriff mit bewaffneter Hand auf eine nach langem und blutigem Kampfe eingenommene Stadt ist, Verbrechen und Auschreitungen zu folgern, die, selbst wenn sie wahr wären (was leugnen dieselben unbedingt), keinen von der Hauptache, deren begleitende Nebenmstände sie nur wären, abweichenden Charakter haben, noch vernünftigerweise dem die Operation leitenden General zur Last gelegt werden könnten.

Wollte man dieses Kriterium zulassen, so gäbe es keine militärische Reputation, die vor gerichtlicher Verfolgung gesichert wäre, noch überhaupt Waffentaten, die nicht den gewöhnlichen Gerichten überwiesen werden könnten.“

Don Ceserino Suarez Bravo sagt weiter, daß König Karl die Beleidigung schwer empfinde, aber dem „revolutionären Regiment in Madrid“ das Monopol solcher Maßregeln überlässe. „Die Revolution gewinnt ja dadurch, daß sie die königliche Familie verleumdet.“ Nach diesem elegischen Argument scheint der Minister des absolutistischen Präidenten der Knebelung der Madrider Presse die Schuld zu, daß die gegen Don Alfonso erhobenen Anschuldigungen von Mord, Notrucht und Brandstiftung nicht widerlegt werden. „Man fragt doch die Bewohner der Grenzlande des französischen Departements der Basses-Pyrénées, wer denn die Urheber der mit kaltem Blut an den Ufern der Bidassoa angeführten Feuersbrünste gewesen und der Einschärfung von mehr als 200 Wachhäusern (bei Irún), deren geschwärzte Trümmer noch nicht weggeräumt sind.“

„Es ist von Wichtigkeit,“ schließt das Circular, „und zwar für alle ehrlichen Leute, welches immer ihre Nationalität und ihre Meinung sei, daß man nicht, wie im vorliegenden Falle gegeben, die einzige Garantie, welche das Volkerrecht und die christliche Politik für die Verfolgten geheiligt haben, mit Füßen trete, und daß man nicht diejenigen, welche feste Grundsätze bekennen und vertheidigen oder den erlauchtesten Familien angehören, mit der alten Strafe der Achtung belege.“

Da die carlistischen Agenten keine offiziellen Mitteilungen machen können — denn mit Ausnahme „der Regierung, welche sie bekämpfen“, sind sie von keiner Regierung als kriegerische Macht anerkannt — so werden diese Agenten dem Circular die ihnen nötig erscheinende Publicität geben, um die öffentliche Meinung vor Angriffen zu warnen, welche gegen ein Recht gerichtet sind, das wegen seines unerschöpflichen Charakters allen Völkern und Regierungen in den Grenzen der Billigkeit und des Rechtmessens aufrecht zu erhalten gesetzt ist.“

Belgien.

Gent, 18. Mai. [Über den bereits telegraphisch gemeldeten Kreis bei Gelegenheit der Pilgerfahrt nach Dostacker] schreibt man der „K. B.“: Was Herr Frère-Orban neulich vorausgesagt hat, scheint sich verwirklichen zu sollen: wir sind auf dem Wege zum Bürgerkriege, und es ist der Fanatismus der Bischöfe, welcher uns dahin treibt. Bisher war jedoch die Geistlichkeit noch so vorsichtig gewesen, öffentliche Anordnungen zu vermeiden, und man ließ sie gewähren; jetzt scheint es anders werden zu sollen; es ist sicher, daß in Belgien eine Schilderhebung der Ultramontanen im Werke ist. Die Fanatiker überwiegen die wenigen Gemäßigten, welche noch zur clericalen Partei zählen, und sie werden versuchen, einmal für gut die Prinzipien des Syllabus und der päpstlichen Encycliken zu verkünden. Es handelt sich zunächst darum, zu versuchen, auf welche Kräfte die Sache der Ultramontanen in einem gegebenen Augenblick zählen kann. Deshalb hatte man beschlossen, eine große Pilgerfahrt anzustellen und dazu alle Bruderschaften der h. Jungfrau u. s. w., besonders aber die Bruderschaft von St. Franciscus Xaverius einzuberufen, welche letztere ganz militärisch organisiert, d. h. in Regimenter und Compagnie eingeteilt ist. Gestern hat denn diese Pilgerfahrt nach Dostacker stattgefunden. Dostacker ist ein Dorf, eine Meile weit von Gent. Dort hat eine alte Bischöfswespe, die Marquise von Courtebourne, im Garten ihres Schlosses eine Nachbildung der berühmten Grotte von Lourdes mit der Statue der heiligen Jungfrau errichten lassen. Die flämische Geistlichkeit, welche es eben so gut wie die anderen Länder versteht, auf die Dummheit der Menschen zu spekulieren, hat sofort Wallfahrten dahin organisiert, es wurden Wunder gethan, die Bruderschaften der Dörfer pilgerten hin — kurz, die Sache machte sich. Bei der heutigen großen Wallfahrt nach Dostacker handelte es sich darum, den Liberalen zu zeigen, über welche Kräfte die römische Kirche verfügen kann: der ganze Heerbann derselben war aufgerufen. Seit 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags kamen mit allen Eisenbahnzügen Banden von Bauern mit stumpfsinnigen Geschichten, geführt von ihren Priestern, an. Beim Ausgänge aus dem Bahnhofe wurden sie mit Hohlrufen und Pfeifen empfangen; das war aber noch nichts und sollte später noch besser kommen. Um 1/2 Uhr waren an 15- bis 20,000 Bauern um die Grotte von Dostacker versammelt, wo sich der Bischof von Gent, Msgr. Bracq, inmitten einer zahlreichen Geistlichkeit befand. Andererseits hatte sich das Volk von Gent in Masse in der Antwerpener Vorstadt versammelt, durch welche die Pilger zurückkehrten sollten. Die Bevölkerung unserer großen Städte ist offenbar antiflerikal, und die von Gent ist es besonders. So konnte denn ein bedauerlicher Conflict nicht wohl ausbleiben. Um fünf Uhr zogen die zurückkehrenden Pilger ein. Sie marschierten in geschlossenen Zügen, meistens mit Stöcken bewaffnet, durch die gedrängte Volksmenge, jedem Zuge ihre Priester voran, die mit insolenter und herausfordernder Miene daherschreiten. Das Volk bricht in Heulen und Pfeifen aus und bald kommt es zu Thälflichten, Handgemenge, man prügelt sich und wirft mit Steinen. Die Gendarmerie macht einen Angriff — vergebens; die Polizei verhaftet Einzelne rechts und links — umsonst. Die Pilger werden gestoßen, geschlagen, einige unter die Füße getreten, einige Geistliche erhalten böse Schläge, man reißt ihnen ihre dreieckigen Hüte ab und so weiter. Man sagt, daß einige derselben verwundet worden und daß man sie habe wegführen müssen: einem Canonicus soll man ein Loch in den Kopf geschlagen haben, aber darüber fehlt noch Bestätigung. Um neun Uhr Abends dauerte die Prügelsetz noch fort und es war das Schlimmste zu befürchten, doch ging die Nacht ruhig vorüber. Einige Truppen junger Leute durchzogen noch die Straßen der Stadt; singend und schreiend und die priesterlichen Dreispitze und einige den Pilgern abgenommene päpstliche Fahnen als Trophäe tragend: das war Alles, freilich Bedauerliches genug. Heute machen die clericalen Führer traurige Miene. Sie glaubten die Oberhand zu haben und erhofften für ihre Xaverianer den Sieg; das ist nun anders gekommen. „Bien Public“, das Organ der Ultramontanen, ist in großer Wuth, es beschuldigt die Bürgerschaft, die Studenten, die „Flandre Libérale“, und behauptet, die Liberalen hätten den Scandal angezettelt. Die Polizei und die Gendarmerie, welche ihre Pflicht auf das Beste gethan haben, werden von dem clericalen Blatte geschimpft und gescholten. Die Clericalen und besonders die Geistlichkeit haben sich indessen, wenn sie ehrlich sein wollten nur selbst anzuladen. Was soll das provocirende Auftreten in den Straßen? Warum holen sie die stupiden Schafe ihrer bäuerlichen Herden auf das Volk der großen Städte? Heute informirt das Gericht, verschiedene Verhaftungen haben stattgefunden, es sollen mehrere Personen ernstlich verwundet, eine tot geblieben sein. Vermuthlich wird die Sache in der Repräsentantenkammer zu einer Interpellation Anlaß geben.

zu arrangiren, damit auch jedem anderen Gäste an diesem Tage der Besuch Steinaus so bequem als möglich gemacht werde. — Seit circa 14 Tagen ist die hier stationierte Dampf-Baggermaschine nach Breslau transportiert worden. Wie man hört wird dieselbe in den nächsten Wochen mit Räumung der dastigen Schleuse beschäftigt sein.

X. Neumarkt, 21. Mai. [Pfingstschießen.] Am 18., 19. und 20. d. M. hat unter diesjähriges Pfingstschießen stattgefunden. Der Ausmarsch der verschiedenen Corporationen erfolgte in altertümlicher Weise unter großem Volkszuhörnge. Besonders Bergmänner gewährt uns stets unsere Bürger-Artillerie mit ihrem alten Geschütz, die 3 großen Flammlberger-Schwerter, ebenso diesesmal zum ersten Male die alten riesenhaften Halb- oder Wallbüchsen, welche von drei kräftigen Leuten geschultert wurden. Die längste dieser Büchsen wiegt 45 Pfds. und ist über 7 Fuß lang. Dieselben sind am Feuer mehrmals abgefeuert worden. Der alte Schießplatz war wieder fast so klein für die Menschenmenge, die in sich prächtig konstruit und finden in kleinen Städten nicht bald ihresgleichen. Erster Bürgerkönig wurde am Feiern Schmiedemeister Herr Koenig mit 39 Büchsen, zweiter Bürgerkönig Schmiedemeister Herr Jungling mit 39 Büchsen. König d. h. besser Schütze beim Bürgercorps Kaufmann Herr Herma in Höchstädt, bei der 1. Compagnie der Bürgergarde Kaufmann Herr Hösel, bei der 2. Compagnie derselben Kaufmann Herr Rohr, bei der Artillerie Maler Herr Waller, bei dem jungen Bürger-Corps Herr Carl Krause. Die Procl. nation des Königs erfolgte diesmal an der Friedenseiche. Die Corporationen bildeten Spalier. Hierauf erschien die Feuerkönigin, gefolgt von ihren kleinen Ehrendamen, welche auf einem Löwen die Krone trugen. Voran schritten 3 kleine Pagen im Costüm des 16. Jahrhunderts. An der schön geschmückten Friedenseiche war auch die Königsstaffel aufgestellt. Hierauf erfolgte der Einmarsch und bildete einen schönen Schluss des von gutem Wetter begünstigten Festes, und darauf ein lustiger Tanz, der bis zum Morgengrauen währt. Unser Pfingstschießen ist ein Volksfest im wahren Sinne des Wortes, denn die verschiedenen Corporationen öffnen mit liebenswürdiger Gastfreundschaft auch jedem Nichtmitgliede, sofern es eine anständige Person ist, ihre Zelte und gestatten ihm, an ihren Freuden teilzunehmen, so oft und lange es ihm gefällt.

t. Landeshut, 21. Mai. [Hohenrauch.] Am 16. d. M. in den Vormittagsstunden fiel hier ein starker Hohenrauch auf, der sich nicht allein über die umliegenden Höhen, sondern auch über die Stadt lagerte. Bemerkbar wurde derselbe besonders durch einen stark brandigen Geruch.

D. Frankenstein, 21. Mai. [Das Bad Schönbrunn] ist seit einigen Tagen wieder eröffnet. Der mit demselben verbundene große Gesellschaftsgarten bietet den Gästen alle Bequemlichkeiten und werden beide täglich stark besucht. Die herrliche Aussicht vom Garten nach dem nahen Gebirge ist auch in weiteren Kreisen bekannt.

tz. Brieg, 21. Mai. [Selbstmord.] Unglücksfall. — Concerte zu Denkmal-Errichtungen. Gestern Vormittag bei dem Raagire des Reisiger Bogen gelang es einem hiesigen lebensmüden Schneider durch Niederwerfen vor der Lokomotive seinen Tod zu finden, nachdem er schon den Tag vorher durch Erhängen und gestern früh durch Niederwerfen vor dem Schnellzug den gleichen vergeblich gefucht hatte. In beiden Fällen war er an seinem Vorhaben durch Hinzugelommene verhindert worden. Der Anblick des zerstörten Körpers brachte einen schauerlichen Eindruck hervor. — In dem nahen Laasenberg wurde am 1. Festtage ein Dienstmädchen durch einen wütend gewordenen Stier schwer verletzt. Der Bedauernsweinen, welche zur Pflege in das Krankenhaus in Löwen gebracht wurde, mußte die rechte Hand amputirt werden. — Am gestrigen Übungs-Abende hatte der hiesige Männer-Gesang-Verein nicht weniger als 3 Concerte vorbereitet, welche im Laufe der nächsten 8 Tage stattfinden. Zum Besten des Fonds für das hier zu errichtende Denkmal zur Erinnerung an die letzten Siege, für welches Herr Kasparowski mit seltener Ausdauer gewirkt hat, findet morgen im „Deutschen Hof“ ein großes Vocal- und Instrumental-Concert statt, dessen Beitrag bei dem in Aussicht stehenden herrlichen Wetter einen nicht unerheblichen Beitrag zum Denkmal liefern dürfte. Dieser Beitrag verbürgt sicher wohl auch das Gelingen des Ausfluges nach Neisse, welchen der Männer-Gesangverein Sonntag untermittelt und wohlst das 2. Concert unter seiner Mitwirkung stattfindet. Dann wieder hat er solche Mitwirkung zugesagt für das auf Sonnabend den 29. d. M. angelegte große Kirchen-Concert zum Besten des Fonds zur Errichtung eines Standbildes Friedrichs des Großen in Möllwitz, für welches Herr Landrat v. Neubus unausgesetzt rastlos arbeitet. Und in der That verdient wohl die Idee, dem großen Könige ein Denkmal zu setzen am Orte seines 1. Sieges, die allseitige Unterstützung gerade in gegenwärtiger Zeit, denn wer wagt dem zu widersetzen, daß bei Möllwitz der Grundstein gelegt worden sei zur Errichtung des deutschen Reiches unter dem Scepter der Hohenzollern. Gewiß genügen diese Andeutungen, die allzeit regte Theilnahme der gesamten Bewohner unserer Provinz, hervorzuheben und zunächst die hiesige Einwohnerschaft für das oben erwähnte Kirchen-concert zu interessieren, welches übrigens durch die Mitwirkung der Frau Doniges und Herrn Torriga aus Breslau hohen musikalischen Genuss in Aussicht stellt. Reiser möchte zum Schluss Herrn Landrat v. Neubus noch den besten Erfolg als Lohn seiner unausgesetzten Bemühungen wünschen.

Paulsdorf, Kreis Zabrze, 21. Mai. [Schulbau.] Durch Regierungs-Befüllung wurde trotz der Hindernisse, welche in den Weg gelegt wurden, der hiesige Schulbau dem Maurermeister Herrn Kreis im Zabrze für 24,235 Mark übertragen. — Deffensiver Dank gebührt dafür unserem Herrn Landrat und der Regierung für die so schnelle Entscheidung. — Wir hoffen, daß der Bau einem so ruhigen unruhigen Baumann übertraut, daß noch in diesem Jahre wird hergestellt werden. — Wie man sieht, ist Herr Maurermeister Kreis schon bemüht, die nötigsten Materialien heranzuschaffen, deren Anfuhr in Folge der so erbärmlichen Wegebedrohung eine höchst kostspielige und mühsame ist; demgeachtet wird wohl in einigen Tagen die Grundsteinlegung vorliegen.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Wie der „Anz.“ meldet, hat sich Dr. Generalfeldmarschall v. Steinmeier am Donnerstag Borgen nach Berlin gewandt.

+ Grünberg. Das „Wochenbl.“ meldet: Der schon oft gerügte Unfall des leichtmündigen Gebrauchs von Schießwaffen hat wiederum einen bedauernswerten Unfall zur Folge gehabt. Der 17jährige Sohn eines hiesigen Bürgers verunglückte am 3. Feiertage im Rohrbach durch Abfeuern eines Lezerols, wobei er sich selbst den Mittelfinger der linken Hand so zerichmetterte, daß derselbe abgenommen werden mußte.

Δ Katibor. Der „Obersch. Anz.“ meldet: Dem Weltprior Guiseppe in Beuthen, welcher sich wegen gefährlicher Amtshandlungen in gerichtlicher Untersuchung befindet und in erster Instanz bereits verurteilt ist, hat die königliche Regierung zu Opeln während der weiteren Dauer des Proches den Aufenthalt in den Kreisen Beuthen, Kattowitz, Tarnowitz, Zabrze, Gleiwitz, Röditz und Bleis untersagt.

Leobitz. Dem „Ob. Anz.“ schreibt man von hier: Der 17jährige Sohn eines früheren Rittergutsbesitzers im hiesigen Kreise war mit seiner Mutter, die ihm wegen seines trütenen Zustandes Borrwürfe gemacht hatte, in Kontakt geraten und wollte sich deshalb das Leben nehmen. Nachdem ihm einige seiner Freunde im Gastehaus des Ortes den Revolver entzogen, eilte er nach seinem Wohnmutter, nahm eine geladene Jagdwaffe, drückte mit dem Fuße auf den Hahn derselben, und der Schuß ging ihm durch den Arm. Wahrscheinlich ist das Gewehr gerutscht und auf diese Weise der Tod des jungen Menschen, der übrigens keine That bereutet soll.

Berlin, 21. Mai. Im Gegenzug zum gestrigen Verleben zeigte die heutige Börse eine recht günstige Haltung. Anfänglich wollte es zwar den Anstieg gewinnen, als würde die Mattheit von gestern auch auf das heutige Geschäft übertragen werden, da aber keinerlei bestimmte oder beunruhigende Momente vorlagen, so änderte sich auf Grund der jetzigen und animierenden Reaktionen aus Wien und Frankfurt aber bald die Physiognomie. So in der zweiten Hälfte der ersten Börsenstunde war die jetzige Summierung unverkennbar und gewann dieselbe im weiteren Verlauf der Börse mehr an Intensität. Die geschäftliche Thätigkeit blieb indessen sehr eingeschränkt und nahm nur für die internationales Speculationsvertheile eine etwas erweiterte Ausdehnung an. Gestern Staatsbahn zeigte sich am wenigsten fest; mit 2 Mark Advance gegen die getragene Schlußnotiz einlebend, ging nach kurzer Zeit diese Steigerung verloren und erst später konnte sich der Cours sowohl erhöhen, daß die Anfangs-Notiz annähernd wieder erreicht wurde. Lombarden und Österreichische Credit-aktionen waren aber vor Beginn der Börse fest und erfuhren nicht unbedeutliche Erhöhungen. Die lokalen Speculationssektionen waren sehr full. Disconto-Comm. 164,90, ult. 164,15, 164,75. Dortmund Union 17,10. Laurahütte 104, ult. 103,75 à 104,25. Die bisher vernachlässigt gemeinen österr. Nebenbahnen fanden plötzlich ziemlich rege Beachtung und trugen einen sehr festen Character. Aufsig-Leipz (alte) zogen um 7 p. M. Albrechtshahn in

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. Mai. Angelommen: Ihre Durchlaucht Prinzessin Matilde v. Rungoucheff, a. St. Petersburg. (Fremdenbl.)

* [Fürst zu Karolath-Beuthen] Der in das Herrenhaus nach juridischem 30. Lebensjahr eingetretene Fürst Karl zu Karolath-Beuthen, reformiter Confession, ist am 14. Februar 1845 geboren und ein Sohn des Prinzen Ludwig zu Schönai-Karolath (gest. 22. Januar 1862); er folgte als Fibelcommis seinem Großvater, dem Fürsten Heinrich zu

ähnlicher Weise an. Auch Oesterr. Nordwestbahn und Galizier erfuhren eine Erhöhung und blieben bis zum Schluss gesucht. Von auswärtigen Staatsanleihen ist nichts anzuführen, die Umsätze hielten sich in den engsten Grenzen und in Folge dessen blieben auch die Courses meist unverändert. Oesterreichische Renten sehr ruhig, Schätziger Loos ver nachlässig. Italiener behauptet. Türken und Amerikaner ohne Geschäft. Auch Russische Wertpapiere jegliche Regsamkeit vermiesen, stellten sich abertheimlich etwas höher. Von Prioritäten sind als begehrte Oberschlesische und Cosel-Döberberger 5%, Bergisch-Märkische 3 1/2%, Potsdamer 4 1/2%, und Freiburger Lit. K. vorzugsweise zu erwähnen. Auf dem Eisenbahnmarkte stagnierte das Geschäft fast vollständig, im Allgemeinen kann aber die Stimmung als fest bezeichnet werden. In Köln-Mindener zeigte sich per ult. ein Stükendemangel, so dass sich schon ein mäfiger Export herausstellte. Leichte Bahnen waren still und hatten auch an der Festigkeit, deren Träger sie bislang gewesen, Einbuße erlitten. Banknoten werden nur in geringem Maße gehandelt, Braunschweiger Credit belebt und höher, auch Elberfelder Disconto, Bremer Nationalbank, Braunschweiger Hypothek, Meininger und Schaaffhausen beobachtet, letztere beiden auch nicht ohne Leben; Quistorp weichend, auch Hamb. Internat. Bank setzte ihren gestrichen so stürmischen Rückgang, wenn auch in gemäßigterem Grade, fort. Industriepapiere ohne Leben, Schultheiss fest, Nürnberger Brauerei und Ahrens reger, in Gr. Pferdebahn ziemlicher Verkehr, Viehhof höher, Globus und Union Webers desgleichen; Westend offerirt und niedriger, auch Norddeutsche Eiswerke in Folge der Darlegungen gelegentlich der jüngsten Generalversammlung angeboten und billiger. Bergwerke eher fest, Laura belebt, Hibernia, Phönix, Massener und Arenberger anziehend. — Um 2 1/2 Uhr: Schluss ruhig, Credit 429, Lombarden 232, Franzosen 538 1/2, Disconto-Commandit 164 1/2, Dortmunder Union 17, Laurahütte 103 1/2.

(Bank- u. H.-Btg.)
Wien, 21. Mai. [Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahnen] betragen vom 14. bis zum 17. Mai incl. 305,162 fl.

Berlin, 21. Mai. [Produktenbericht.] Roggen war heute entschieden matter. Es gab ziemlich viel Verkäufer und bei allerding leidlich gutem Umsatz auf Termine haben Preise sichtlich nachgegeben. Waare ist preisgünstig. — Roggenfest. — Weizen hat erst zum Schluss eine mattre Haltung gezeigt; es fehlt anfänglich nicht an Kaufern. — Hafer loco unverändert. Termine behauptet. Mai macht sich ziemlich knapp. — Rüböl wurde neuerdings besser bezahlt, schließlich jedoch bei vermehrtem Angebot niedriger. — Spiritus sehr leblos und im Werthe kaum verändert.

Weizen loco 171—201 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert. sein weissbunter polnischer 195—198 M. ab Bahn bez., pr. Mai—M. bez., pr. Mai-Juni 188 1/2—189 1/2 M. bez., pr. Juni-Juli 188 1/2—189 1/2 M. bez., pr. Juli-August 189 1/2—190 1/2 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 191—191 1/2—190 M. bez.,

Gefündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 150—166 M. nach Qualität gefordert, russischer 150—158 M. bez., ordinärer russischer — M. bez., inländischer 160—164 M. ab Bahn bez., geringer inländischer — M. bez., pr. Frühjahr — M. bez., pr. April-Mai 156—156 1/2—155 1/2 M. bez., pr. Mai-Juni 152—153—151 1/2 M. bez., pr. Juni-Juli 150—149 1/2 M. bez., pr. Juli-August 149 1/2—149 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 149 1/2—149 M. bez.,

Gefündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 156% M. — Gerste loco 129—177 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 163—191 M. nach Qualität gefordert, schlesischer — M. bez., österreichischer 170—180 M. bez., westpreußischer 170—180 M. bez., russischer 172—180 M. bez., ungarischer und galizischer 160—169 M. bez., pommerischer 182—187 M. ab Bahn bez., medlenburger 182—187 M. ab Bahn bez., ordinärer russischer — M. bez., pr. Frühjahr 183 M. bez., pr. Mai-Juni 166 1/2—166 M. bez., pr. Juni-Juli 164 1/2—164 M. bez., pr. Juli-August 160 M. bez., pr. September-October 155 M. bez., — Gefündigt 11,000 Ctnr. Kündigungspreis 183 M. — Erbsen: Kochware 183—236 M., Futterware 167—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. untersteuert incl. Sac Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24—23 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—21,50 M., Nr. 0 und 1 20,75—19,75 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April-Mai 21 M. bez., pr. Mai-Juni 21 M. bez., pr. Juni-Juli 21,10 M. bez., pr. Juli-August 21,35 M. bez., pr. August-September 21,35 M. bez., pr. September-October 21,35 M. bez., — Gefündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Döseaten: Raps — M., Rüben — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 58,5 M. bez., mit Fas — M. bez., pr. April-Mai 58,8 M. bez., pr. Mai-Juni 58,5 M. bez., pr. Juni-Juli 58,5 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 61,9—61,5—61,7—61,5 M. bez., pr. October-November 62 M. bez., pr. November-December 62,2—62,2 M. — Gefündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60 M. bez., — Petroleum per 100 Kilogr. inkl. Fas loco 24 M. bez., pr. April-Mai 24 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 25 M. Gld. bez., — Gefündigt 550 Barrels. Kündigungspreis 23,8 M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Fas“ 52,7 M. bez., „mit Fas“ pr. April-Mai 53,4—5 M. bez., pr. Mai-Juni 53,4—5 M. bez., pr. Juni-Juli 53,4—6 M. bez., pr. Juli-August 54,4—6 M. bez., pr. August-September 55,3—5 M. bez., pr. September-October — M. bez., — Gefündigt 140,000 Liter. Kündigungspreis 53,4 M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 21. 22.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morg. 6 U.
Aufstrud bei 0°	332"99	333"01	333"34
Luftwärme	+ 16°7	+ 12°5	+ 9°9
Dunstrud	2°52	3°04	3°89
Dunstättigung	31 pCt.	52 pCt.	83 pCt.
Wind	W. 0	D. 1	SD. 1
Wetter	wolzig.	bürtig.	heiter.
Wärme der Ober	7 Uhr Morgens	11°4.	

Breslau, 22. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-B. — R. 62 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Versailles, 21. Mai. Abends. Die Nationalversammlung setzte die Beratung der Gesetzvorlage über Concessionierung der Paris-lyoner Eisenbahngesellschaft zum neuen Einienband fort, vertagte die Weiterberatung auf Montag und beschloss Dienstag in öffentlicher Sitzung eine neue Dreißiger-Commission zur Vorberatung der constitutionellen Ergänzungsgesetze und des Wahlgesetzes zu wählen. Morgen soll von den Abtheilungen die Budgetcommission gewählt werden.

Rom, 21. Mai. Die Deputirtenkammer hat heute die noch übriggebliebenen Artikel der Gesetzvorlage über Organisation der Territorial- und Communalmilizen genehmigt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden von den Deputirten Tomasi und Lazzaro die an der Universität Neapel stattgehabten Unruhen zur Sprache gebracht. Der Minister des Unterrichts trat dabei für das Verhalten der Universitätsbehörden entschieden ein, sprach sich mit Anerkennung über die Mäßigung der Polizei-Organen aus und bemerkte, daß an den Ruhestörungen zwar nur einige Studenten teilgenommen hätten, daß indes, um weitere Störungen der Ruhe zu verhüten, die Schließung der Universität angeordnet worden sei.

Lüttich, 21. Mai. In dem Untersuchungsverfahren gegen Duchesne wegen Vorbereitung des Mordversuchs auf Bismarck sprach das eröffnungstige Gericht den Anträgen der Staatsanwaltschaft gemäß, die Einstellung der Untersuchung aus.

Bukarest, 21. Mai. Calemann Catargi ist zum diplomatischen Agenten Rumäniens in Paris ernannt worden.

Belgrad, 21. Mai. Der Fürst Milan hat heute in Begleitung von 3 Ministern und mit einem größeren Gefolge seine Reise in das Innere des Landes angetreten.

(V. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 21. Mai. Bei allen Armeecors ist man augenblicklich damit beschäftigt, eine Liste der verabschiedeten Land- und Marine-Offiziere, Militärbeamte aufzustellen, welche in Unbeachtung ihres Alters noch befähigt sind, irgend ein Commando in der Armee oder Marine zu bekleiden. Es werden bei Auflistung der Listen 2 Kategorien, nach der ersten die Altersklassen vom 20. bis 29. Jahre, nach der zweiten vom 29. bis 40. Jahre und darüber unterschieden. Die erste Klasse

soll den Reserveoffizieren, die zweite der Territorial-Armee zugewiesen werden.

Berliner Börse vom 21. Mai 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100FL	8 T.	31/2	175,30 bz
do, do	2 M.	3 1/2	174,23 bz
Frankf.a.M. 100FL	2 M.	4	—
Leipzig 100 Thlr.	2 T.	4 1/2	—
London Lat.	3 M.	3 1/2	20,445 bz
Paris 100 Frs.	8 T.	4	81,80 bz
Petersburg 100SR	3 M.	5 1/2	279,25 bz
Warschau 100SR	5 T.	5 1/2	281,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	183,60 bz
do, do	2 M.	4 1/2	182,30 bz

Bank-Discount 4 Pct.

Lombard-Zinsfuss 5 Pct.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pro	1873	1874	Zf.
Aachen-Mastricht	1/4	4	27,25 bzG
Berg.-Märkische	3	4	86,50 bz
Berlin-Anhalt	16	8	111,80 bzB
do, Dresden	5	8	49,90 bz
Berlin-Görlitz	3	0	48,80 bzG
Berlin-Hamburg	18	12 1/2	183 bz
Berl. Nordbahn	5	0	1,50 bzB
Berl.-Postd.-Magd.	4	1 1/2	71,75 bz
Berlin-Stettin	10%	94 1/2	135,40 bzB
Böh. Westbahn	5	5	87,50 bz
Breslau-Freib.	8	7 1/2	83,75 bz
do, do	5	5	5

Cöln-Minden

do, do, neue

Oesterl.-St. B.

Cuxhav. Eisenb.

Dux-Bodenbach

Gal.-Carl-Ludw.-B.

Halle-Sorau-Gub.

Hannover-Altenb.

Hannover-Bremen

Hannover-Altens.

Hannover-Geestb.

Hannover-Weser.

Kronpr.-Rudolph.

Ludwigsb.-Exch.

Märk.-Posener

Magdebg.-Halberst.

Magdebg.-Leipzig

Oesterl.-Fr.-St. B.

Oest. Nordwestb.

Oest.-Südl.-St. B.

Ostpreß. Süd.

Rechte O.-U.-Bahn

Reichenberg-Pard.

Rheinische

Rhein-Nahe-Bahn

Rümän.-Eisenbahn

Schweiz-Westbahn

Stargard.-Posener

Thüringer

Waars.-Bahn

Westend

Oesterl.-Präm.-Anl.

Oesterl.-St. B.

Oesterl.-St. B.</p